

Schließlich fühle ich mich gedrungen, meinen Herren Mitarbeitern im Vorstande hiermit meinen herzlichsten Dank auszudrücken für die aufopfernde Unterstützung, die sie mir, so wie im vorigen Vereinsjahre, auch in diesem zu teil werden ließen. Herr C. Aug. Artaria, Ihr vorzüglicher Schatzmeister, und Herr F. Deuticke, Ihr nimmermüder Schriftführer, haben mir in kulantester Weise die Führung der Geschäfte ermöglicht und diese Selbstlosigkeit kann bei so viel und von so vielen Seiten in Anspruch genommenen Herren, wie es meine beiden Kollegen im Vorstande sind, nicht genug hervorgehoben und gerühmt werden. Ich bitte, schließen Sie sich diesem meinen Danke an, indem Sie sich von Ihren Sitzen erheben. (Geschieht unter lautem Beifall.)

Nachdem auf die Frage des Vorsitzenden, ob jemand zum Rechenschaftsbericht zu sprechen wünscht, keiner der Anwesenden das Wort ergreift, fordert derselbe den Schatzmeister Herrn Carl Aug. Artaria auf, über die Kassagebarung des verflossenen Verwaltungsjahres zu berichten.

Herr C. Aug. Artaria berichtet:

Der Rechnungs-Abschluß für diese Zeitperiode war bereits in der »Buchhändler-Correspondenz« publiziert und ergibt einen Ueberschuß gegen den Kassabestand vom 31. Dezember 1891 von 896 fl. 37 kr.

Die Erhöhung der Mitgliederbeiträge laut Beschluß der letzten Hauptversammlung hat keinen Ausfall in der Zahl der Mitglieder nach sich gezogen, vielmehr ist der Stand des Vereins ein größerer als im Vorjahre.

Nachdem der Kassierer die einzelnen Posten verlesen hatte, nimmt die Versammlung den Bericht genehmigend zur Kenntnis.

Nun zu Punkt 3 der Tagesordnung übergehend, erteilt der Vorsitzende dem Referenten Herrn W. Müller das Wort.

Bezüglich der Revision der Statuten unterbleibt eine Diskussion, nachdem im Sinne des Beschlusses der letzten Hauptversammlung eine Revision, eventuell Aenderung der Statuten nur auf eingelaufene Wünsche oder Vorschläge hin geschehen wäre. Da aber solche nicht einliefen, ist diese Angelegenheit als erledigt zu betrachten.

Was die Verkehrsordnung anbelangt, so hat das hierzu bestimmte Komitee die Vorlage eingehend durchberaten und, unter Beibehaltung der Verkehrsordnung des Börsenvereins als Grundlage, dieselbe für österreichische Verhältnisse umgearbeitet. Der Wortlaut wurde bereits in der »Buchh.-Corresp.« publiziert und liegt auch im Separatabzug vor.*) Referent schlägt vor, die Ueberschriften der einzelnen Paragraphen zu verlesen und bei jedem die Versammlung zu fragen, ob eine Aenderung im Wortlaut vorzunehmen sei oder nicht.

Bei folgenden §§ werden zum Teil Wünsche geäußert oder Aenderungen vorgeschlagen und angenommen.

§ 5 giebt Herrn C. Winkler Gelegenheit, einen anständigen und höflichen Geschäftsverkehr zwischen Verleger und Sortimentern als wünschenswert zu bezeichnen. (Beifall.)

§ 6 erregt eine lebhafte Debatte unter den Herren Gubrynowicz, Konegen und Dr. Breitenstein bezüglich der Konzessionsfrage, wird aber schließlich im Wortlaut der Vorlage angenommen.

§ 7. Herr Dr. Breitenstein beantragt, nach diesem Paragraph die Einschaltung eines weiteren, der auch bezüglich des Kolportage-Buchhandels Bestimmungen enthält. Er zieht seinen Antrag zurück, nachdem er erfährt, daß für diesen Geschäftszweig eine eigene Verkehrsordnung besteht.

§ 11. Herr Dr. Breitenstein beantragt, im Hinblick auf die in Aussicht stehende Einführung der Goldwährung, das Wort »Guldenwährung« in »Österreichische Währung« umzuändern. Wird angenommen.

§ 18. Im Wortlaute dieses Paragraphen: »Das Konditionsgut ist Eigentum des Verlegers . . .« erblickt Herr

Dr. Breitenstein eine juristische Gefahr für den Sortimenter, indem für den Fall der unterbliebenen Remission das Strafgesetz eine Veruntreuung erkennen könnte. Bleibt, als gleichlautend mit der Verkehrsordnung des Börsenvereins, ungeändert.

§ 21. Herr C. Winkler findet den Termin für die Ersatzpflicht eines Defektes zu kurz. Nach längerer Debatte wird folgender Wortlaut angenommen: » . . . so ist der Verleger innerhalb eines Jahres nach dem Bezuge oder Disponierung verpflichtet . . .«

§ 23. Der Nachsatz in diesem Paragraphen ruft eine besonders lebhaftige Debatte, an welcher sich die Herren Dr. Breitenstein, Meyerhoff, Trampusch, Schurich, Artaria, Müller und Freytag beteiligen, hervor.

Herr Dr. Breitenstein beantragt, den Nachsatz von: »er hat aber . . .« bis »zu machen« gänzlich zu streichen.

Herr Meyerhoff beantragt folgende Fassung: »er hat aber auf besonderes Befragen die Pflicht, vor Ausführung der Bestellungen von dem etwa bevorstehenden Erscheinen neuer Auflagen Mitteilung zu machen.«

Nachdem der Antrag des Herrn Dr. Breitenstein abgelehnt, wurde jener des Herrn Meyerhoff mit 37 gegen 27 Stimmen angenommen.

§ 26 giebt Herrn Lehmann Gelegenheit, zu erklären, daß der Verleger zu direkten Sendungen nicht verpflichtet werden könne, was in diesem Paragraphen ausgedrückt erscheine. Nach einiger Debatte wird mit bedeutender Majorität beschlossen, Alinea 2: »Zu direkten . . .« bis » . . . vorgeschrieben werden« zu streichen.

§ 30. Herr C. Winkler beantragt namens des mährisch-schlesischen Buchhändler-Vereins, daß auch an anderen Kommissions-Plätzen Oesterreichs die Vergütung eines Mesbagios eingeführt werde und in diesem Paragraphen Aufnahme finde.

Herr Schurich beantragt, daß der Wortlaut dieses Paragraphen dahin geändert werde, daß die Worte am Schlusse: » . . . welches als Vergütung . . .« bis » . . . zur Last fallen« wegfallen sollen.

Herr Mänhardt beantragt im Sinne des Punktes 4 (Alinea 4 und 5) der Tagesordnung, daß das den Provinz-Sortimentern zu gewährende Mesbagio von 1 Prozent wieder auf die vormalig üblichen 4 Prozent erhöht werde und daß bei »Trassierungen eines erst zur nächsten Abrechnung fälligen Saldos für die Zeit von der Zahlung bis zum 31. März 5 Prozent Zinsen in Gutschrift gebracht werden.«

Bezüglich des letzteren Punktes weist Herr Artaria auf § 28 hin, wo es ausdrücklich heiße: Rechnungsverkehr mit kürzeren Terminen bedarf besonderer Vereinbarung; solche müssen daher bei etwaigen Trassierungen vorangegangen sein. Bezüglich der Einführung des Mesbagios auch an anderen Kommissionsplätzen empfiehlt Herr Artaria, den künftigen Vorstand zu beauftragen, diesbezügliche Vereinbarungen anzubahnen.

Nachdem noch die Herren Meyerhoff, Konegen und Müller zu diesem Paragraph gesprochen, wird der Antrag Schurichs mit bedeutender Majorität angenommen, ebenso bestimmt, daß das Wort »spätestens« in Alinea 1 dieses Paragraphen zu entfallen habe.

Der Antrag Mänhardts zur Tagesordnung (Punkt 4, Alinea 4*) wird von diesem zurückgezogen und wird der neue Vorstand beauftragt, die nötigen Schritte einzuleiten, ferner der Antrag desselben zu § 30 der Verkehrsordnung mit der Aenderung statt 5 Prozent Zinsen: »die bankmäßigen Zinsen« mit Majorität angenommen, dagegen eine Erhöhung des Mesbagios auf 4 Prozent abgelehnt.

§ 35. Auf Antrag des Herrn C. Winkler wird die Frist zur Einsendung zurückverlangter Disponenden einstimmig von vier auf acht Wochen verlängert. Deckt sich mit dem Antrage des Herrn Mänhardt zu Punkt 5 der Tagesordnung.

*) Am Schlusse dieses Berichtes abgedruckt. Red.

*) Tagesordnung s. Börsenblatt 1892, Nr. 126.